

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Messe München GmbH für Werbeflächen



1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Aufträge von natürlichen oder juristischen Personen („Kunden“) bei der Messe München GmbH, die die Werbung auf den Werbeflächen im Messegelände betreffen.

2. Ausführung

Die Verarbeitungsvorgaben sind zu beachten. Material- und Formatsabweichungen können Mehrkosten verursachen.

3. Liefertermine

Selbst angefertigte Werbematerialien sowie entsprechend detaillierte Montageanweisungen müssen spätestens 14 Tage vor Messebeginn vorliegen. Daten für Werbeflächen bzw. Beschriftungen: Maßstäbliche Daten müssen mit Typos und Farbmuster nach CMYK spätestens 30 Tage vor Messebeginn einwandfrei vorliegen. Bei verspäteter Anlieferung behält sich die Messe München GmbH Preisaufläge vor.

Lieferadresse:

Messe München GmbH
Abt. Media Sales
Messegelände
81823 München

4. Vorbehalt

Nicht fristgerecht eingehendes Material kann eine ordnungsgemäße Auftragsdurchführung gefährden. Sich daraus ergebende Ausfälle/Verarbeitungsmängel können nicht beanstandet werden. Die Messe München GmbH ist berechtigt, die Annahme eines Auftrages und deren Durchführung zu verweigern. Neben gestalterischen oder technischen Aspekten kann dies erfolgen, weil es sich um Werbung handelt, die nach Aussage oder Form der Darstellung

- politische, weltanschaulich oder religiös extreme, ausländerfeindliche
- gegen den guten Geschmack verstoßende (z.B. sexistische oder in ähnlicher Weise verletzende) oder
- gegen die Interessen der Grundstückseigentümerin oder anderer Verkehrsträger gerichtete Inhalte enthält oder geeignet ist, diesbezügliche Assoziationen zu erwecken.

Darüber hinaus ist die Messe München GmbH berechtigt, Werbung, deren Inhalt bzw. Form nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen gegen geltendes Recht oder gegen die guten Sitten verstößt oder deren Ausführung für sie unzumutbar (z.B. nach vorstehendem Absatz) wäre, zurückzuweisen. Außerdem ist die Messe München GmbH berechtigt, Aufträge von Kunden abzulehnen, die nicht als Aussteller an der jeweiligen Messe teilnehmen. Im übrigen hat der Kunde keinen Anspruch darauf, dass die Messe München GmbH seinen Auftrag annimmt.

5. Rücklieferung/Abholung

Werbematerial wird nur auf Anforderung und bis max. 7 Tage nach Messeende zur Abholung aufbewahrt. Auf Anforderung des Kunden wird das Werbematerial an die vom Kunden angegebene Lieferadresse auf dessen Kosten zurück gesandt. Die Messe München GmbH haftet nicht für beschädigtes, entwendetes oder verloren gegangenes

Werbematerial. Werbematerial kann frühestens am ersten Werktag nach Messeende zum Versand bereitgestellt oder abgeholt werden.

6. Platzierungen

Durch Baumaßnahmen oder Eigennutzung der Messe München GmbH können die bestätigten Platzierungen geringfügig abweichen bzw. nicht zur Verfügung stehen. Bei nicht gleichwertig möglichem Ersatz wird der Auftragswert anteilig reduziert.

7. Preis

Der vereinbarte Gesamtpreis ist spätestens 4 Wochen nach Rechnungserhalt fällig. Witterungsbedingte Beeinträchtigungen oder Schäden durch Dritte an Werbeträger/Werbeflächen begründen keinen Anspruch auf Preisnachlass.

8. Reklamationen

Reklamationen sind der Messe München GmbH, Abt. Media Sales, unverzüglich mitzuteilen, damit etwaige Mängel abgestellt werden können. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen die Messe München GmbH.

9. Haftung

Für alle aus kundenseitiger Bereitstellung, Montage und Demontage der Werbeträger entstehenden Schäden einschließlich Diebstahl haftet ausschließlich der Kunde. Für Unwetter- und Vandalismusschäden sowie Schäden durch Dritte übernimmt die Messe München GmbH keine Haftung. Bei Aufstellung kundeneigener Werbeträger/Werbeflächen kann von der Messe München GmbH ein Standsicherheitsnachweis gefordert werden.

10. Abbau

Vom Kunden selbst platzierte Werbeträger/Displays sind unter Einhaltung folgender Fristen zu beseitigen:

- Freigelände: am letzten Messetag bis spät. 24 Uhr
- Hallenbereiche: innerhalb der offiziellen Abbauezeiten

Bei Überschreiten dieser Fristen kann die Messe München GmbH die Werbeträger/Displays etc. auf Kosten des Kunden entsorgen.

11. Stornierung

Im Falle einer Stornierung der vorangegangenen Buchung durch den Kunden behält sich die Messe München GmbH vor, den vollen Buchungsbetrag in Rechnung zu stellen.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist München. Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist München, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, oder mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, oder nach Vertragsabschluß eine Vertragspartei ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Wohnsitz oder persönlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.